

Brasilien

19 Tage „Rio, Amazonas und südamerikanisches Flair“

vom 04.11. bis 22.11.2012

ab **5.895 EUR** pro Person im Doppelzimmer

BR - Reisen 2012



Diese Reise bringt Sie nach Rio de Janeiro und Salvador de Bahia mit deren Traumstränden sowie an die abgeschiedensten Orte im brasilianischen Regenwald! Bestaunen Sie die von der UNESCO zum Welterbe erklärten Iguazú-Wasserfälle. Entdecken Sie die Lebensvielfalt am längsten Strom der Welt, dem Amazonas. Mit einer Fläche so groß wie Holland, Belgien und die Schweiz zusammen, bildet das Pantanal das größte Reservat einer für Amerika einzigartigen Artenvielfalt. Schließlich können Sie sich an den Stränden von Salvador de Bahia entspannen.

Höhepunkte und Besonderheiten:

- Rio de Janeiro mit Copacabana und Zuckerhut
- Die atemberaubenden Wasserfälle von Iguazú
- Itaipú, größtes Wasserkraftwerk der Welt
- Amazonas: Entdeckungsreise durch den Regenwald
- Natursafaris im Nationalpark von Pantanal
- Salvador da Bahia – „Stadt der Geheimnisse und aller Heiligen“

1. Tag: Deutschland – Rio de Janeiro

Über Nacht fliegen Sie nach Rio de Janeiro. Freuen Sie sich auf aufregende Tage in Brasilien.

2. Tag: Rio de Janeiro

Nach Ankunft Transfer in Ihr Hotel. Auf einer Stadtrundfahrt lernen Sie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Rios kennen. Die Fahrt führt entlang der Guanabara Bucht zum Flamingo Park bis ins Stadtzentrum. Dort werden unter anderem das Finanz- und Wirtschaftszentrum, die berühmte Candelaria Kirche, die St. Sebastian Kathedrale, das Theater, die Nationalbibliothek sowie das Museum der Schönen Künste besucht. Dann erfolgt Ihre Fahrt mit der Seilbahn auf den Zuckerhut, den markanten Granitgipfel. Hier genießen Sie einen grandiosen Ausblick.

3. Tag: Rio de Janeiro

Die Christusstatue auf dem Corcovadoberg ist neben dem Zuckerhut das berühmteste Wahrzeichen Rios. Mit der Zahnradbahn fahren Sie auf diesen Berg hinauf. Von hier aus hat man einen wunderschönen Ausblick auf die berühmten Strände der Copacabana und Ipanema sowie auf den Zuckerhut. Nach der Besichtigung lernen Sie auf einer Rundfahrt noch die verschiedenen Strände Rios kennen.

4. Tag: Rio de Janeiro – Iguazú

Am Morgen Transfer zum Flughafen und Flug nach Foz do Iguazú. Dort Transfer in Ihr Hotel. Aus der Ferne können Sie das dumpfe Grollen hören und den feinen Nebel sehen, der über dem Urwald schwebt. Dies sind die ersten Vorbote der größten Wasserfälle der Welt, die das hier ansässige indianische Volk der Guarani „Iguazú“, „Großes Wasser“, nennt. Eine Rundfahrt führt auf der Tancredo Neves Brücke über den Iguazú-Fluss (argentinische Seite). Hier erleben Sie das Spektakel in seiner ganzen Größe. Ein Steg führt an den Fällen entlang, und nach jeder Biegung eröffnet sich ein neuer,



phantastischer Anblick auf die Wasserfälle. Ihr Abendessen genießen Sie in der Churrascaria Rafain. Begleitend dazu erleben Sie eine tolle südamerikanische Tanzshow.

5. Tag: Iguazú

Heute besuchen Sie die brasilianische Seite der Iguazú-Fälle. Inmitten eines üppigen Urwaldgebietes, das zum Nationalpark erklärt wurde, stürzt der Rio Iguazú, der so genannte Teufelsrachen, 80 Meter in die Tiefe. Genießen Sie den Anblick dieses atemberaubenden Naturereignisses! Anschließend fahren Sie zum weltgrößten Wasserkraftwerk Itaipú. Bei einem Film wird Ihnen diese Anlage erklärt und anschließend erkunden Sie den Staudamm und seine Umgebung im Bus mit einigen sehr sehenswerten Fotostopps. Wer möchte, kann am Nachmittag eine Fahrt mit dem Schlauchboot hautnah an die herabstürzenden Wassermassen unternehmen. Oder Sie überfliegen die Wasserfälle mit dem Helikopter (beides nicht im Reisepreis inbegriffen, vor Ort buchbar).

6. Tag: Iguazú – Manaus/Amazonas

Früh Morgens Transfer zum Flughafen für Ihren Flug nach Manaus. Anschließend machen Sie eine kurze Stadtrundfahrt durch Manaus mit Besuch des berühmten Opernhauses. Weiter geht es zur Amazon Ecopark Lodge.

7. und 8. Tag: Amazon Ecopark Lodge

Der Amazon Ecopark ist ein touristisches, wissenschaftliches und ökologisches Projekt. Die Lodge wurde im Jahr 1995 eröffnet, am Tarumã Fluss, einem Nebenfluss des Rio Negro, ca. 1/2 Stunde Fahrt von Manaus inmitten des Amazonas-Regenwaldes gelegen. Hier finden Sie den unberührten Urwald mit kristallklaren Bächen. Mehr als 10 km Dschungelpfade ermöglichen es Ihnen, den Urwald zu erforschen.

9. Tag: Manaus – Cuiabá im nördlichen Pantanal

Transfer zum Flughafen und Flug nach Cuiabá. Transfer zu Ihrer Unterkunft im Pantanal. Bereits die Anfahrt, die ca. 3 Stunden in Anspruch nimmt und je nach Jahreszeit über Sandstraßen oder per Boot erfolgt, bietet erste Eindrücke einer faszinierenden Landschaft.

10. und 11. Tag: Pantanal (verschiedene Ausflüge)

Die Pousada do Rio Mutum liegt zwischen den Seen Sia Mariana und Chacorore in einer der schönsten Gegenden des Pantanal in Mato Grosso. Während Ihres Aufenthaltes nehmen Sie an diversen Natursafaris teil – per



Rio de Janeiro



Salvador

Manaus, Oper

Boot, zu Fuß und auf den Rücken von Pferden. Sie haben Gelegenheit zu angeln und zur Beobachtung von nachtaktiven Tieren.

12. Tag: Pantanal – Cuiabá – Salvador da Bahia

Frühstück und Transfer zum Flughafen von Cuiabá. Von dort fliegen Sie nach Salvador de Bahia, der Hauptstadt des Bundeslandes Bahia, Schauplatz der Entdeckung Südamerikas durch den portugiesischen Seefahrer „Pedro Alvarez Cabral“ im Jahre 1500. Transfer vom Flughafen in Ihr Hotel.

13. Tag: Salvador de Bahia

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine schöne Panorama – Stadtrundfahrt. Während dieser Tour ist die noch immer andauernde Präsenz der Portugiesen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Salvador spürbar. Sie sehen viele der prunkvollen Stadtkirchen, Klöster und historischen Denkmäler einschließlich barocker Kunstwerke und den berühmten Platz mit seinen verwinkelten Gassen und dem Haus von Schriftsteller Jorge Amado (Pelourinho).

14. Tag: Salvador de Bahia

Sie verlassen den Stadthafen von Salvador auf einem bequemen Schooner zu den vorgelagerten Inseln. Der erste Stopp ist die „Priester-Insel“, ein tropisches Paradies, in dem man Schwimmen, Schnorcheln, in der Sonne baden oder einfach nur am Strand entlang schlendern kann. Nach zwei Stunden setzen Sie die Fahrt in Richtung der Insel Itaparica fort. Nach dem Mittagessen können Sie eine kurze Tour unternehmen, die einen Stopp beim ursprünglichen „Fountain of Youth“ vorsieht oder sich einfach am Strand entspannen. Anschließend geht es wieder zurück nach Salvador.

15. – 17. Tag: Salvador de Bahia

Diese Tage stehen Ihnen zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Zeit zum Entspannen am Strand oder unternehmen Sie Ausflüge nach Salvador. Touren in das faszinierende Landesinnere oder entlang der Küste zum Fischerdorf Praia do Forte können optional vor Ort gebucht werden.

18. Tag: Salvador de Bahia – Flug nach Deutschland

Heute heißt es Abschied nehmen. Ihr Reiseleiter bringt Sie zum Flughafen nach Salvador für Ihren Rückflug via Rio de Janeiro nach Deutschland.

19. Tag: Ankunft Deutschland

Heute landen Sie wieder in Deutschland. Im Gepäck viele neue Eindrücke und wunderschöne Erinnerungen an diese interessante Reise.

Änderungen vorbehalten.

Wichtige Hinweise

- Deutsche Staatsangehörige benötigen für Brasilien kein Visum. Es genügt der Reisepass, der 6 Monate über das Rückreisdatum hinaus gültig sein muss. Für Reisende anderer Nationalitäten gelten möglicherweise andere Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich bei der Botschaft oder bei Ihrer Buchungsstelle.
- Für Reisen ins Amazonasgebiet sowie nach Rio de Janeiro und in den Iguazú-Nationalpark wird eine Gelbfieberimpfung dringend empfohlen. Bitte lassen Sie sich hierzu von einem Tropenarzt/Reisemediziner beraten.
- Veranstalter: KIWI TOURS GmbH, Franziskanerstr. 15, 81669 München

Brasilien • 04.11. – 22.11.2012

Preise (pro Person)

- Grundpreis im Doppelzimmer: **5.895 EUR**
- Einzelzimmerzuschlag: **1.095 EUR**
- Innerdeutscher Zubringerflug mit Lufthansa: **315 EUR**
- Samba-Show in Rio de Janeiro inkl. Transfers: **115 EUR**
- Flüge internationale Langstrecke in der Business Class: **auf Anfrage**
- Rail & Fly Bahnfahrkarte: **auf Anfrage**

Teilnehmerzahl

Mindestens 15 Personen. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, werden wir Sie spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn informieren, falls wir die Reise absagen müssen.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Internationale Linienflüge mit TAM ab/bis Frankfurt nach Rio de Janeiro und von Salvador de Bahia in der Economy Class
- Innerbrasilianische Linienflüge (Umsteigeverbindungen) in der Economy Class
- Flughafen- und Sicherheitsgebühren, Treibstoffzuschläge, Luftverkehrssteuer (275 EUR, Stand September 2011)
- 10 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse in Superior-Zimmern mit Bad/Dusche und WC
- 3 Übernachtungen in einer Pousada im Pantanal
- 3 Übernachtungen im Amazon Ecopark
- Sofortiger Zimmerbezug nach Ankunft in Rio de Janeiro am 2. Tag
- Halbpension (während dem Aufenthalt im Pantanal und Amazonas: Vollpension)
- Alle Transfers und Fahrten in landestypischen Reisebussen (Fahrzeuggröße entsprechend der Teilnehmerzahl)
- Ausflüge und Besichtigungen, u.a.:
 - Stadtrundfahrt durch Rio de Janeiro
 - Seilbahnfahrt auf den Zuckerhut in Rio de Janeiro
 - Fahrt mit der Zahnradbahn auf den Corcovado in Rio de Janeiro
 - Argentinische und brasilianische Iguazú-Wasserfälle (inkl. Nationalparkgebühren)
 - Itaipú, größtes Wasserkraftwerk der Welt
 - Folkloreshow in Iguazú
 - Stadtrundfahrt durch Manaus mit Besichtigung der Oper
 - Ecopark Lodge im Amazonas mit verschiedenen Ausflügen
 - Pantanal-Aufenthalt mit verschiedenen Ausflügen
 - Stadtrundfahrt Salvador de Bahia
 - Schooner-Tour in Salvador
- Erfahrene und qualifizierte, deutsch sprechende Reiseleitungen vor Ort
- Gepäcktransport
- 1 Brasilien-Reiseführer pro Buchung
- Informationsmaterial

Nicht im Reisepreis enthalten

- Anreise zum Abflughafen
- Reiseversicherungen
- Optionale Ausflüge
- Persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Trinkgelder, Mini-bar, Telefonate etc.

Brasilien Informationen

Banken und Wahrung

Die uffnungszeiten der Banken sind Montag - Freitag in der Regel von 10.00 - 17.30 Uhr. Achten Sie jedoch darauf, da es in vielen lateinamerikanischen Landern eine „Siesta“, Mittagspause, gibt. Landeswahrung ist der Real. 1 R\$ = 100 Centavos, die in Silbermunzen zu 1, 5, 10, 25 und 50 in Umlauf sind.

Essen und Trinken

Ein Land, das so gro und vielfaltig wie Brasilien ist, hat naturlich auch seine regional unterschiedlichen kulinarischen Spezialitaten. Als Nationalgericht gilt die „Feijoada“, die aus schwarzen Bohnen und verschiedenen getrockneten, gesalzenen oder geraucherten Fleischstucken besteht. „Rodizio“ ist das brasilianische Grillgericht. Es besteht aus diversen Fleischsorten und wird auf offenem Feuer am Spie gebraten. Die Vielfalt der tropischen Fruchte begleitet Sie vom uppigen brasilianischen Fruhstuck bis zum fruchtigen Abendcocktail, meist eine „Caipirinha“.

Einkaufen

Edelsteine, Halbedelsteine, Schmuck, Lederwaren, Schnitzarbeiten, Keramik und Tonfiguren, Webarbeiten, Kunsthandwerk der Indianer und Kaffee sind beliebte Mitbringsel aus Brasilien. Schwarze Korallen, Schlangen- und Krokodilleder fallen unter das Washingtoner Artenschutzabkommen!

Impfungen

Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Hausarzt oder

dem ortlichen Gesundheitsamt uber Ihren individuellen Impfschutz und die aktuelle Infektionsgefahr in Ihrem Reiseland. Empfohlen werden die uberprufung, bzw. Nachimpfung gegen Hepatitis A und Tetanus. Fur Reisen ins Landesinnere wird eine Gelbfieberimpfung dringend empfohlen, das gilt auch fur Besucher der dort gelegenen Stadte sowie des Iguaz-Nationalparks.

Kleidung

Fur Brasilien empfehlen wir Ihnen generell legere Baumwollkleidung. Wichtig ist auch ein Hut oder Kopftuch gegen die Sonne. Fur Besuche des Sudens im brasilianischen Winter (Juni - September) sollten Sie einen Pullover einpacken. Ansonsten sollten Sie daran denken, da kurze Hosen u.. in der Innenstadt, in Museen und Kirchen tabu sind.

Klima

Die Jahreszeiten sind in Brasilien genau umgekehrt wie in Europa.

Durchschnittstemperaturen in C (Min/Max):

	Jan.- Marz	April - Sept.	Okt.- Dez.
Rio de Janeiro:	25/29	24/26	25/28
Bahia:	28/30	23/28	29/30
Iguazu:	25/29	17/20	20/24

Medizinische Versorgung

Die artzliche Versorgung in den Grostadten ist gut. Wir raten Ihnen zum Abschluss einer Reisekrankenversicherung, um die Kosten einer Behandlung zu decken.

Sicherheit

Diebstahl (insbesondere Handtaschendiebstahl) ist in

Sudamerika allgemein ein Problem. Dies gilt speziell fur groere Stadte, bei Menschenansammlungen und nachts. Beachten Sie bitte unbedingt die Anweisungen der ortlichen Reiseleitung! Lassen Sie Ihr Gepack nicht aus den Augen, tragen Sie keinen auffalligen Schmuck oder Uhren und behalten Sie auch Ihre Photoausrustung immer im Blick.

Sonnenschutz

Wir empfehlen die Mitnahme einer Kopfbedeckung, sowie Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor.

Trinkgeld

Das Trinkgeld ist generell im Preis enthalten. Es liegt jedoch im eigenen Ermessen, ob Sie zusatzlich Trinkgelder fur aufmerksamsten Service geben. Kellner, Fahrer und ortliche Reiseleiter freuen sich besonders uber eine Anerkennung.

Trinkwasser

Trinkwasser sollte grundsatzlich abgekocht oder in Flaschen als „agua mineral“ zu sich genommen werden. Bei Eiswurfeln und Speiseeis sollten Sie auch Vorsicht walten lassen!

Zahlungsmittel

Akzeptiert werden alle gangigen Kreditkarten und US-Dollar-Reiseschecks. Bargeld wechseln auer Banken die „casas de cambio“, Reise- und Informationsburos sowie groere Hotels. Travellerschecks werden nicht uberall akzeptiert. Teilweise konnen Sie auch Geld mit Ihrer EC-Karte abheben.

Alle Pramien in  pro Einzelperson mit Selbstbeteiligung	Fur eine Reise				Fur alle Reisen		Unsere Leistungen fur Sie: <ol style="list-style-type: none"> 1 Reiserucktritts-Versicherung 2 Reiseabbruch-Versicherung 3 Reisekranken-Versicherung mit med. Notfall-Hilfe 4 RundumSorglos-Service 5 Reisegepack-Versicherung
	RRV	RRV-Topschutz	RundumSorglos-Schutz	RundumSorglos-Jahresschutz	RundumSorglos-Jahresschutz		
	Welt	Welt	Welt (ohne USA/Kanada)*	Welt (inklusive USA/Kanada)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	
800,-	26,-	29,-	49,-	65,-	89,-	L Versicherungssumme € 1.500,- L Versicherungssumme € 1.500,-	
1.000,-	31,-	34,-	57,-	99,-	139,-		
1.200,-	36,-	41,-	62,-				
1.400,-	40,-	45,-	68,-	XL Versicherungssumme € 3.000,- XL Versicherungssumme € 3.000,-	XXL Versicherungssumme € 5.000,- XXL Versicherungssumme € 5.000,-		
1.600,-	45,-	51,-	73,-				
1.800,-	49,-	57,-	78,-				
2.000,-	54,-	65,-	84,-				
2.200,-	60,-	71,-	88,-	Vitamin C gegen Fernweh			
2.400,-	66,-	77,-	93,-				
2.600,-	72,-	84,-	97,-				
2.800,-	78,-	92,-	102,-				
3.000,-	84,-	101,-	110,-				
3.500,-	98,-	114,-	131,-				
4.000,-	112,-	121,-	153,-				
10.000,-	3,0%**	3,5%**	5,0%**				

* Fur Reisen in die USA und nach Kanada fallt ein Zuschlag pro Aufenthaltstag in Hohe von 3,- an.
 ** vom Reisepreis

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira und Spitzbergen.

Selbstbeteiligung: In der Reiserucktritts- und Reiseabbruch-Versicherung je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfahigen Schadens, mindestens  25,- je Person, in der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlung im Ausland  100,- je Versicherungsfall und in der Reisegepack-Versicherung  100,- je Versicherungsfall.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spatestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestatigung. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spatestens innerhalb der nachsten drei Werktage, moglich.

Bitte lesen Sie vor jedem Versicherungsabschluss das Produktinformationsblatt, das Sie unter www.pib-erv.de unter Telefon (089) 41 66- 17 66 oder unter contact@erv.de erhalten.

Magebend fur den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europaische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2011). Leistungs- und Pramienanderungen vorbehalten.



Buchung



BAYERN 1 Radioclub
 – Horerreisen –
 Postfach
 81011 Munchen

oder per Fax: 089 - 5900-4266

Information (Reiseveranstalter)



KIWI TOURS GmbH
 Franziskanerstr. 15
 81669 Munchen
 Tel.: (089) 74 66 25-0
 Fax: (089) 74 66 25-99
info@kiwitours.com
www.kiwitours.com

Reiseanmeldung



1. Teilnehmer (Rechnungsadresse)

Name* _____

Vorname* _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. (tagsüber) _____ (abends) _____

Fax (tagsüber) _____ (abends) _____

E-Mail _____

2. Teilnehmer

Name* _____

Vorname* _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. (tagsüber) _____ (abends) _____

Fax (tagsüber) _____ (abends) _____

E-Mail _____

* **Wichtig: Namen laut maschinenlesbarer Zeile im Reisepass**

Bitte beachten:

Wenn Sie getrennte Rechnungen wünschen, so ist für jede Rechnungsanschrift eine separate Reiseanmeldung auszufüllen.

separate Anmeldung kommt von (Name):.....

BRASILIEN

04.11. – 22.11.2012

- im Doppelzimmer: 5.895 EUR
- Einzelzimmer: 1.095 EUR
- Innerdeutscher Zubringerflug mit Lufthansa: 315 EUR
- Samba-Show in Rio de Janeiro inkl. Transfers: 115 EUR
- Flüge internationale Langstrecke in der Business Class: auf Anfrage
- Rail & Fly Bahnfahrkarte: auf Anfrage

Reiseschutz

Zu Ihrer eigenen Sicherheit schließt KIWI TOURS obligatorisch je nach Reiseziel das RundumSorglos-Paket für Sie ab (inkl. Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung)

- ich wünsche kein RundumSorglos-Paket, sondern **nur eine Reiserücktrittskostenversicherung**
- ich wünsche nur eine Reiserücktrittskosten- und eine Reiseabbruchversicherung
- ich wünsche gar keine Versicherung

Ich bitte um Buchung der Reise. Ich erkenne die Reisebedingungen von KIWI TOURS und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

X

Datum

Unterschrift

Ich erkläre ausdrücklich, auch die vertraglichen Verpflichtungen für alle von mir angemeldeten Teilnehmer zu übernehmen.

X

Datum

Unterschrift

Bitte schicken oder faxen Sie diese Reiseanmeldung an:

**BAYERN 1 Radioclub
– Hörerreisen –
Postfach
81011 München**

oder per Fax: 089 - 5900-4266

Reisebedingungen

Lieber Gast,
unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksames Lesen.

1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), so schulden wir nur ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen solcher Verträge und ihre Inhalte richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners (soweit diese einbezogen sind).

2. Buchung der Reise/Vertragsschluss

2.1. Ihre Anmeldung zu einer von uns im eigenen Namen ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere der Anmeldung entsprechende Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

2.2. Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

3. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

3.1. Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Reisedurchführung und Kundenbetreuung verwendet. Wollen Sie keine Werbung von uns erhalten, können Sie der Datenverwendung insoweit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz/BDSG). Ebenso wie für die Geltendmachung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 BDSG genügt dazu Ihre kurze Mitteilung unter den am Ende der Bedingungen angegebenen Kontaktdaten.

3.2. Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zu nächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

4.1. Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgesichert durch Sicherungsschein der R + V Allgemeine Versicherung AG, Tannustraße 1, 65193 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651 k Abs. 3 BGB) nicht vorliegt.

4.2. Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 21 Tage vor Ihrer Abreise fällig.

4.3. Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

5. Inhalt des Reisevertrages

5.1. Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragserklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen. Änderungen der Ausschreibung durch entsprechende Mitteilung vor Vertragsschluss bleiben vorbehalten (vgl. Ziffer 20).

5.2. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

6. Leistungsänderungen

Wir werden nach Treu und Glauben das uns Mögliche tun, um die Reise so wie vertraglich vereinbart durchzuführen. Teilweise sind Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen nach Vertragsschluss objektiv unvermeidbar und nicht immer können wir Sie noch vor Reiseantritt informieren. Wir versuchen stets, Abweichungen möglichst gering zu halten, so dass der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Ihre eventuellen Gewährleistungsansprüche bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

7. Preisänderungen

7.1. Wir sind berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich für uns unvorhersehbar nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, erhöhen oder neu entstehen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteilung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren.

7.2. Eine Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen. Wir haben Ihnen eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 22. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

7.3. Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 7.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kosten Erhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopffzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnittsteilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Wir sind verpflichtet, Ihnen auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

7.4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Sie können statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis angeboten werden kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen Sie unverzüglich uns oder dem buchenden Reisebüro gegenüber erklären.

8. Wechsel in der Person des Reisenden

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den aus der Ausschreibung ersichtlichen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Ab erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reiseiteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

9. Reiserücktritt durch Sie

9.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, in Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir, den Rücktritt in Textform zu erklären. Bei einem Rücktritt Ihrerseits steht uns gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs nach unserer Wahl (die wir mit Übersendung unserer Entschädigungsrechnung für uns unabänderlich treffen) folgende pauschalierte Entschädigung geltend machen:

a) Für Schiffs- und Sonderzugreisen	
• bis einschließlich 46. Tag vor Reisebeginn	30%
• ab 45. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn	45%
• ab 21. bis spätestens 15. Tag vor Reisebeginn	60%
• ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage	85%
b) Für sonstige Gruppenpauschalreisen	
• bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn	10%
• ab 29. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn	35%
• ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn	55%
• ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage	80%

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann.

9.2. Es bleibt Ihnen unbenommen, uns nachzuweisen, dass bei konkreter Berechnung des gesetzlichen Entschädigungsanspruchs kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch als die von uns geforderte Pauschale entstanden ist.

10. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reisertermins, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 9 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuausschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

11. Rücktritt durch KIWI bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl bis spätestens am 30. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen erhalten Sie dann umgehend zurück. Alternativ können Sie die Teilnahme an einer anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis zur Verfügung zu stellen.

12. Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

12.1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Nach einer Kündigung des Vertrages verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls die Rückbeförderung Vertragsinhalt war, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten einer vertraglich geschuldeten Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen, ansonsten fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

12.2. Zur Voraussetzung einer Kündigung durch Sie wegen mangelhafter Reise verweisen wir auf Ziffer 13.4. Nach einer solchen Kündigung des Vertrages verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn, dass diese Leistungen durch die Aufhebung des Vertrags für Sie kein Interesse haben.

Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls die Rückbeförderung Vertragsinhalt war, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten für die notwendigen Maßnahmen fallen uns zur Last.

12.3. Wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist, so können wir den Reisevertrag kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

13. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

13.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13.2. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch Ihr besonderes Interesse als Reiseiteilnehmer geboten ist.

13.3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

13.4. Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist Ihnen deshalb als Reiseiteilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

13.5. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei unseren Reisen vom Reiseiteilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar sind sie an uns direkt (Anschrift am Ende der Bedingungen) zu richten.

14. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

14.1. Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

14.2. Eine Kündigung des Reisevertrages durch uns (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

15. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherung AG, Vogelweidestraße 5, 81667 München.

16. Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

Vermitteln wir lediglich einzelne fremde Leistungen oder Fremdprogramme, so haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht für die Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

17. Haftungsbeschränkungen für KIWI als Reiseveranstalter

17.1. Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reiseiteilnehmer auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) Ihr Schaden weder grobfahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

b) wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers (oder mehrerer) einstehen müssen.

17.2. Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

18. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

18.1. Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

18.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

18.3. Sie sollten sich als Reiseiteilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Alle zeitliche Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

18.4. Ergeben sich für Sie als Reiseiteilnehmer wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die Ihre Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt, soweit die genannten Schwierigkeiten von uns nicht zu vertreten sind. Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbedingungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

19. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

19.1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Reiseiteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehene Beendigung der Reise uns gegenüber unter der ersten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

19.2. Ihre in Ziffer 1. bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

20. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Drucklegung des Katalogs erfolgte im Oktober 2011. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes bleiben daher bis zu unserer auf den Vertragsschluss gerichteten Erklärung vorbehalten.

21. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

Veranstalter

KIWI TOURS GmbH
Franziskanerstr. 15
81669 München
Tel.: (089) 74 66 25 – 0
Fax: (089) 74 66 25 – 99
E-Mail: info@kiwitours.com
Internet: www.kiwitours.com
Geschäftsführer: Günter Wrede
Handelsregister München HRB 81829